



Deutsche Gesellschaft für
das hochbegabte Kind
Regionalverein Köln e. V.



DGhK e.V.

Vorstand

Köln, 08.09.2020

Antrag an die Delegiertenversammlung am 26.09.2020 in Bad Salzuflen

Lieber Bundesvorstand, liebe Delegierte,

die Satzung des RV Köln entspricht seit der Gründung im Jahr 2002 der damals vorgegeben Mustersatzung für Regionalvereine.

Der RV Köln hat auf seiner Mitgliederversammlung am 31.08.2019 beschlossen, die in den § 2 und §11 festgelegte Zustimmungspflicht des Bundesvereins zu Satzungsänderungen zu streichen und stellt daher folgenden

Antrag an die Delegiertenversammlung:

Die Delegiertenversammlung des Bundesvereins der DGhK stimmt zu, dass der Regionalverein Köln in seiner Satzung in §2 aus dem Satz „Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung, dem die Mitgliederversammlung des Bundesvereins zugestimmt hat, ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.“ den Teil „, dem die Mitgliederversammlung des Bundesvereins zugestimmt hat,“ und in §11 den Satz „Eine Satzungsänderung des Regionalvereins ist nur mit der entsprechenden Zustimmung der Mitgliederversammlung des Bundesvereins möglich.“ streicht.

Martin Schulte
1. Vorsitzender

Isabelle Nellen
2. Vorsitzende

